

GRUPPO FABBRI VIGNOLA S.p.A.

ORGANISATIONS-, VERWALTUNGS- UND KONTROLLMODELL gemäß Gesetzesdekret 231/01

ETHIK-KODEX ANHANG II ZUM ALLGEMEINEN TEIL

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 23. Dezember 2011
Erste Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 29. November 2013 genehmigt
Zweite Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. Oktober 2015 genehmigt
Dritte Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 6. Februar 2018 genehmigt
Vierte Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30. September 2019 genehmigt
Fünfte Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. Juni 2020 genehmigt
Sechste Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 5. Februar 2021 genehmigt
Siebte Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 30. März 2022 genehmigt
Achte Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 28. April 2023 genehmigt
Neunte Aktualisierung durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 27. März 2024 genehmigt



1. VORBEMERKUNG

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. ist eine führende Gruppe im Bereich Entwicklung, Herstellung und Verkauf von Maschinen und Produkten für Verpackungen für den Lebensmittelbereich.

Das Unternehmen, das einer Gruppe von Unternehmen mit Sitz in Italien und im Ausland vorsteht, bietet innovative Lösungen und legt großen Wert auf die Entwicklung eines nachhaltigen Business und die Schaffung von Werten für die eigene Kundschaft.

Der vorliegende Verhaltenskodex ist auf der Grundlage der wichtigsten nationalen und internationalen Gesetze, Leitlinien und Dokumente zum Thema Menschenrechte und soziale Verantwortung des Unternehmens erstellt worden.

Der Kodex soll allgemeine ethische Verhaltensrichtlinien vorgeben, die bei der Ausübung der Tätigkeit einzuhalten sind, und dazu beitragen, die Begehung von Straftaten zu verhindern, die im Gesetzesdekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001 (im Folgenden "Dekret") zur Regelung der verwaltungsrechtlichen Haftung von Unternehmen vorgesehen sind.

Der Kodex beschreibt die Gesamtheit der Prinzipien und Verhaltensweisen, an die sich alle Mitarbeiter von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. bei der Ausübung ihrer Tätigkeit innerhalb ihres Verantwortungsbereichs halten müssen. Außerdem werden die Pflichten und die ethische Verantwortung erläutert, welche das Personal und die Strukturen, über die es verfügt, im Rahmen ihrer Tätigkeiten auf allen Ebenen der Gesellschaft übernommen haben. Die Mitarbeiter von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. müssen sowohl die Verfügungen des Kodex als auch die Prinzipien befolgen, auf die der Kodex Bezug nimmt, und zwar dann, wenn Fälle auftreten, die nicht ausdrücklich im Kodex vorgesehen sind, aber dennoch in dessen Anwendungsbereich fallen, insbesondere, was das Dekret betrifft.

Die Tatsache, dass das Interesse der Gesellschaft verfolgt wird, kann auf keinen Fall ein Verhalten rechtfertigen, das dem Gesetz oder dem Kodex widerspricht. Außerdem werden die geltenden Rechtsvorschriften durch den Kodex weder ersetzt noch überlagert, sondern er ergänzt die Rechtsvorschriften und erläutert Prinzipien und Inhalte in Bezug auf Gruppo Fabbri Vignola S.p.A., so dass er als Ausdruck der Garantie und Zuverlässigkeit zum Schutze des Vermögens und des Ansehens der Gesellschaft wirkt. Somit stellt der Kodex das System von Regeln dar, die von der Gesellschaft und von allen, die im Namen und im Auftrag derselben handeln, zu befolgen sind.

Der Kodex ist integraler Bestandteil des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells, das von der Gesellschaft gemäß Gesetzesdekret 231/01 angenommen wurde. Dieses Dokument ist somit ein Instrument, das zur Vorbeugung von Straftaten beiträgt und die Wahrscheinlichkeit erhöht, die im Dekret vorgesehene



verwaltungsrechtliche Haftung für Fälle zu vermeiden, in denen Personen mit Vertretungs- und Geschäftsführungsbefugnissen der Gesellschaft das Unternehmensinteresse über die vom Gesetz gesetzten Grenzen hinaus verfolgen.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. erklärt, dass sich der vorliegende Kodex an folgende Personen richtet:

- An die Mitglieder des Verwaltungsrats.
- An die Führungskräfte der Gesellschaft.
- An die leitenden Angestellten und alle Beschäftigten.
- An Mitarbeiter, Agenten, Vertreter, Lieferanten und Handelspartner, d.h. alle natürlichen und alle Rechtspersonen, die mit Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. in einem Vertragsverhältnis oder in einer sonstigen Beziehung stehen, die anders sind als das abhängige Arbeitsverhältnis oder als ein mit diesem vergleichbaren Verhältnis, und zwar dann, wenn sie in Tätigkeitsbereichen wirken, die als sensibel betrachtet werden.

Die genannten Personen sind gehalten, die auf ihre Tätigkeit anwendbaren Rechtsvorschriften wie auch die Verantwortlichkeiten zu kennen, die aus der Verletzung derselben erwachsen. Außerdem müssen sie den vorliegenden Kodex kennen.

Gemäß den anwendbaren Rechtsvorschriften wird jede Verletzung des vorliegenden Kodex seitens der oben genannten Subjekte und insbesondere seitens der Beschäftigten bestraft.

Die Gesellschaft tritt in keine Geschäftsbeziehungen bzw. unterbricht die Geschäftsbeziehungen mit allen, die sich weigern, die Prinzipien des vorliegenden Kodex einzuhalten bzw. die nach Einsichtnahme Verhaltensweisen an den Tag legen, die nicht mit dem Kodex vereinbar sind.

2. ALLGEMEINE ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Die Gesellschaft befolgt die allgemeinen Verhaltensgrundsätze, die sich auf die anwendbaren Rechtsvorschriften nationaler, gemeinschaftlicher und internationaler Art stützen.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten verpflichtet Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. sich, wahre, vollständige und transparente Informationen zu verbreiten, um ihren Partnern die Möglichkeit zu geben, bewusste Entscheidungen in Bezug auf die Tätigkeiten zu treffen, die mit der Gesellschaft oder mit Dritten durchzuführen sind.

Mit vorliegendem Verhaltenskodex sollen die ethischen Werte von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. unterstrichen werden, die für die Ausübung einer jeden unternehmerischen



Tätigkeit als grundlegend betrachtet werden:

Legalität

Die Zielpersonen des Kodex müssen das Gesetz oder die dem Gesetz gleichgestellten Vorschriften beachten.

Dieses Prinzip gilt auch in Bezug auf die nationale Gesetzgebung eines jeden Landes, mit dem die Gesellschaft in Geschäftsbeziehungen tritt.

Verletzungen dieses Prinzips sind in keiner Form zulässig, auch dann nicht, wenn die Verletzung durch ein Interesse oder eine Zielsetzung der Gesellschaft gerechtfertigt wird. Die Zielpersonen sind außerdem gehalten, die erlassenen betrieblichen Verfügungen einzuhalten, und zwar in Anbetracht der Tatsache, dass diese den Zweck verfolgen, die Einhaltung der gesetzlichen Verfügungen zu unterstützen.

Korrektheit

Die Zielpersonen sind gehalten, die Regeln ihres Berufs einzuhalten, mit besonderer Bezugnahme auf die Pflichten der Sorgfalt und des fachlichen Wissens, die auf die im Auftrag der Gesellschaft durchgeführten Tätigkeiten anzuwenden sind.

Alle Tätigkeiten der Gesellschaft gegenüber ihren Stakeholdern stehen im Zeichen der Korrektheit, Kooperation und Loyalität.

Die Zielpersonen sind außerdem zur Einhaltung der betrieblichen Vorschriften verpflichtet, die in allen Einzelheiten ausführen, wie die Zielsetzungen der Gesellschaft unter Einhaltung der vorgeschriebenen Verhaltensweisen zu verfolgen sind.

Transparenz

Alle im Auftrag von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. ausgeführten Tätigkeiten müssen im Zeichen der Grundsätze der Integrität und Transparenz stehen. Sie müssen durch Loyalität und Verantwortungssinn, Korrektheit und guten Glauben gekennzeichnet sein. Die Gesellschaft verpflichtet sich, bei Management und Kommunikation der betrieblichen Informationen Korrektheit, Vollständigkeit, Sorgfalt, Einheitlichkeit und Rechtzeitigkeit zu gewährleisten, unter Vermeidung irreführender Verhaltensweisen, die zu unrechtmäßigen Vorteilen führen könnten.



Unparteilichkeit und absolutes Diskriminierungsverbot

Jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, Sexualität, Gesundheitszustand und körperlicher Unversehrtheit, Rasse, Nationalität, religiösen und politischen Überzeugungen ist durch die Gruppo Fabbri Vignola bei der Durchführung von Tätigkeiten und der Verfolgung von Zielen verboten.

Die Gruppo Fabbri Vignola verurteilt jede Form von Belästigung und unzulässiger Unterdrückung am Arbeitsplatz: Das Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitern, dass sie bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit von den Grundsätzen des gegenseitigen Respekts und der Toleranz geleitet werden, um eine Atmosphäre frei von Einschüchterung und Gewalt, auch psychologischer Art, zu gewährleisten.

Ebenso müssen die Aktivitäten und das Verhalten der Empfänger dieses Ethikkodex auf den vorgenannten Grundsätzen basieren und jede Form von Diskriminierung ablehnen.

- DIE BEZIEHUNGEN INNERHALB DES UNTERNEHMENS -

3. DIE PERSONALVERWALTUNG

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. ist darum bemüht, ein solches Arbeitsklima zu schaffen und aufrechtzuerhalten, wo jeder Mitarbeiter mit Respekt behandelt wird.

Die Gesellschaft ist sich bewusst, dass ihre Mitarbeiter eine strategische Ressource für ein ständiges Wachstum darstellen.

Daher verpflichtet sie sich, die beruflichen Kenntnisse ihrer Mitarbeiter zur Geltung kommen zu lassen, ihre individuelle Freiheit zu achten und ein ausgeglichenes Arbeitsklima im Zeichen der Kooperation zu schaffen, wobei jegliches Verhalten, das den Grundsätzen des vorliegenden Kodex widerspricht, abgelehnt wird.

Die Gesellschaft fordert, dass jeder Mitarbeiter dazu beiträgt, ein Arbeitsklima der gegenseitigen Achtung aufrechtzuerhalten, dass seine Handlungen im Zeichen der Ehrlichkeit, Transparenz und Loyalität stehen und den Grundsätzen des vorliegenden Kodex entsprechen, auch unter Beachtung und Anwendung der betrieblichen Verfahren. Die Gesellschaft verurteilt die Ausnutzung von Kinderarbeit wie auch alle Arbeitsbedingungen, bei denen der Mitarbeiter zum Sklaven wird, was sowohl für Italien als auch für das Ausland gilt.



Alle Formen einer illegalen Beschäftigung sind unzulässig, wobei darunter nicht nur das Fehlen einer vertraglichen Regelung zu verstehen ist, sondern jede Art der Nutzung von Arbeitsleistungen, die auf keinen Vertrag und keine gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes zurückgeführt werden können.

In Bezug auf die Beziehungen, die im Zeichen einer hierarchischen Ordnung stehen, fordert die Gesellschaft, dass die Autorität korrekt und im Zeichen der Ausgewogenheit ausgeübt wird, und verbietet jegliches Verhalten, das die Würde und Unabhängigkeit des Mitarbeiters verletzt.

Die Gesellschaft behält sich vor zu überprüfen, dass auch ihre Lieferanten diesen Grundsätzen entsprechen.

3.1 AUSWAHL UND WERTSCHÄTZUNG DER MITARBEITER

Auswahl und Einstellung des Personals müssen unter genauer Beachtung der einzuhaltenden Verfahren erfolgen und im Zeichen der Transparenz, der Wertschätzung der Sachkenntnisse und Professionalität, der Fähigkeiten und Möglichkeiten des jeweiligen Mitarbeiters stehen.

Die Verfahren zur Einstellung, Versetzung oder Beförderung dürfen nicht durch Angebote oder Versprechungen von Geldbeträgen, Gütern, Vorteilen, Erleichterungen oder Leistungen jeglicher Art beeinflusst werden.

Die Bewertungen bei der Personalauswahl erfolgen ausschließlich in Anbetracht dessen, inwieweit die beruflichen Eigenschaften des Kandidaten unter Anlegung einer Werteskala mit den geforderten Eigenschaften übereinstimmen, wobei geeignete Maßnahmen getroffen werden, um jede Art der Diskriminierung oder Begünstigung auszuschließen. Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. entwickelt die fachlichen Kenntnisse, die Fähigkeiten und das Talent seiner Mitarbeiter im Zeichen einer Politik der Verdienste und der Gleichstellung. Daher entsprechen die Auswahl, die Einstellung, die Einstufung, die Schulung, die Stationen der Karriere und die Vergütung auf allen Ebenen der Unternehmenshierarchie ausschließlich und ohne jegliche Diskriminierung objektiven Überlegungen in Bezug auf die beruflichen und persönlichen Eigenschaften, die zur Durchführung der zu verrichtenden Arbeit erforderlich sind, wie auch bezugnehmend auf die Fähigkeiten, die bei der Erfüllung der Aufgabe unter Beweis gestellt wurden, und zwar



ohne jegliche Schikane oder Diskriminierung der Rasse, der Hautfarbe, der Nationalität, der Religion, des Geschlechts, des Alter oder der Invalidität.

3.2. GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER UND WOHLERGEHEN

Vielfalt ist ein Reichtum und wird in all ihren Formen geschätzt.

Die Gruppo Fabbri Vignola setzt sich dafür ein, alle Barrieren, auch kulturelle, zu beseitigen, die den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt behindern und ihre Möglichkeiten zum Vergleich und beruflichen Wachstum gleichberechtigt mit Männern einschränken.

Zu diesem Zweck basiert das Verhältnis zu den Mitarbeitern auf dem Prinzip der Chancengleichheit und der Meritokratie.

Die Gruppo Fabbri Vignola engagiert sich dafür, Arbeitsformen zu fördern, die die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben erleichtern, in der Überzeugung, dass für eine gerechte Verteilung der familiären Verantwortung eine Kultur der Elternschaft entwickelt werden muss, unabhängig vom Geschlecht, durch Förderung von Wohlfahrtsinitiativen und Erleichterung der Inanspruchnahme von Elternurlaub auch durch Männer.

3.3. REPRÄSENTANZAUSGABEN

Im Laufe der zu Gunsten der Gesellschaft ausgeübten Tätigkeiten kann ein Mitarbeiter vernünftige Repräsentanz ausgaben akzeptieren und tätigen.

Bei den Beziehungen mit den Kunden, den Lieferanten, den öffentlichen Stellen, den Konkurrenten wie auch bei anderen Geschäftsbeziehungen ist es den Mitarbeitern von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. absolut verboten, Geldsummen oder andere Geschenke zu übergeben bzw. zu empfangen mit der Zielsetzung, den natürlichen Verlauf der Verhandlungen oder die Beziehungen mit diesen Subjekten zu verfälschen, Vorteile zu erhalten oder anderen zu verschaffen, Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung zu begehen.

Die Mitarbeiter der Gesellschaft müssen jegliche Forderung und jegliches Angebot von Geld oder Gütern sofort und strikt ablehnen und das Aufsichtsorgan benachrichtigen.



3.4. VERURTEILUNG VON ARBEITSAUSBEUTUNG UND RASSISMUS

Die Gruppo Fabbri Vignola verurteilt entschieden jedes Verhalten, das darauf abzielt, Menschen auszubeuten, indem es beispielsweise die Notlage der Arbeiter ausnutzt oder sie unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen aussetzt.

Die Gruppo Fabbri Vignola verpflichtet sich, alle Verbindungen zu Personen abzubrechen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass sie Praktiken der Ausbeutung von Arbeitern und generell von Menschen betreiben.

Das Unternehmen lehnt jede Form von Rassismus, Antisemitismus und Propaganda von Ideen ab, die auf Rassenüberlegenheit oder ethnischem Hass basieren. Verhaltensweisen, die von Hass und rassistischer, ethnischer, nationaler oder religiöser Diskriminierung inspiriert sind, sowie solche, die darauf abzielen, den Holocaust oder andere Völkermord-, Kriegs- und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu leugnen oder zu verharmlosen, werden von den Empfängern dieses Ethikkodex nicht akzeptiert.

4. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Um die Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität des Unternehmens in einem zunehmend anspruchsvollen Markt zu bekräftigen, ist es notwendig, eine Position der Exzellenz zu erreichen und beizubehalten, was die Fähigkeit betrifft, Qualitätsprodukte und dienstleistungen bereitzustellen, unter Einhaltung der Grundsätze des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, die für Gruppo Fabbri Vignola einen unverzichtbaren Wert darstellen und keinem anderen Bedarf nachstehen können.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. verpflichtet sich, für eine sichere Arbeitsumgebung zu sorgen, welche den geltenden Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entspricht.

Die Gesellschaft verpflichtet sich außerdem, jeden ihrer Mitarbeiter über die Gefahren, die mit der Abwicklung der verschiedenen beruflichen Tätigkeiten verbunden sind, zu informieren, und zwar auch durch einen ständigen Informationsaustausch mit den Strukturen, die für die Abwicklung der beruflichen Tätigkeit zuständig sind, immer unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend dieser Zielsetzung muss sich jeder Mitarbeiter an die Sicherheitsvorschriften für seinen Arbeitsplatz und seine Funktionen und Zuständigkeiten



halten, um allmählich die Risiken an der Quelle zu beseitigen bzw. zu reduzieren und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Insbesondere basiert das Management des "Sicherheitssystems" auf folgenden Grundsätzen:

- die Risiken vermeiden
- die Risiken, die nicht vermieden werden können, bewerten
- die Risiken an der Quelle bekämpfen
- die Arbeit dem Menschen anpassen, insbesondere, was die Wahl der Arbeitsausrüstungen und der Arbeitsmethoden betrifft
- dem Stand der technischen Entwicklung Rechnung tragen
- Gefährliches durch Ungefährliches bzw. durch weniger Gefährliches ersetzen
- die Unfallverhütung planen, wobei diese als Gesamtkomplex zu betrachten ist, zu dem die Technik, die Organisation der Arbeit, die Arbeitsbedingungen, die sozialen Beziehungen und die Faktoren der Arbeitsumgebung gehören
- den kollektiven Schutzmaßnahmen gegenüber den individuellen Maßnahmen den Vorrang geben
- die Arbeitnehmer in geeigneter Form anweisen.

5. PFLICHTEN DES PERSONALS

Der Verhaltenskodex stellt einen Führer für das Personal bei der Ausübung seiner Tätigkeiten dar und belegt den Einzelnen mit spezifischen Pflichten.

Das Personal muss die in vorliegendem Verhaltenskodex festgesetzten ethischen Verantwortungen verstehen und beachten.

Jeder Mitarbeiter muss Situationen vermeiden, die auch nur so aussehen könnten, als würden sie dem vorliegenden Kodex widersprechen oder ungesetzlich sein.

Die Gesellschaft akzeptiert keine Verhaltensweisen, die dem Verhaltenskodex widersprechen oder auch nur scheinbar nicht konform sind.

Alle Mitglieder des Personals, die Zweifel in Bezug auf ihre Verantwortungen haben, werden eingeladen, sich diesbezüglich an ihren direkten Vorgesetzten und an das Aufsichtsorgan zu wenden.

Bei der Abwicklung ihrer Funktionen müssen die verschiedenen Zielpersonen folgendermaßen vorgehen:



- Ihr Verhalten muss im Zeichen der moralischen Integrität und Transparenz, der Ehrlichkeit und des guten Glaubens stehen.
- Sie müssen die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Individuums achten.
- Sie müssen Diskriminierungen, die sich auf Rasse, Kultur, Religion, Geschlecht oder auf die politische, gewerkschaftliche oder sexuelle Ausrichtung beziehen, entschieden zurückweisen.
- Sie dürfen niemanden belästigen oder persönlich beleidigen.

Jede Zielperson muss ihre Tätigkeit mit der Professionalität ausüben, welche von der Art der Aufgaben und der ausgeübten Funktionen gefordert wird. Der besondere Einsatz muss dabei in der Erreichung der zugewiesenen Zielsetzungen liegen, wobei sie die Verantwortungen übernehmen muss, die ihr aufgrund der ausgeübten Funktion zufallen.

5.1. INTERESSENKONFLIKT

Die Mitarbeiter von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. dürfen keine kommerziellen und/oder finanziellen Anteile erwerben, welche die wirksame, effiziente Ausübung ihrer Arbeit beeinträchtigen könnten oder geeignet wären, zu einem (wenn auch scheinbaren) Konflikt mit den Interessen der Gesellschaft zu führen.

Wenn ein Mitarbeiter oder, soweit dies in seiner Kenntnis liegt, einer seiner Familienangehörigen (Ehepartner, Sohn, Eltern, Bruder) einen bedeutenden Anteil finanzieller Art sowie auch jeder anderen Art an einer Gesellschaft oder einem Unternehmen haben sollte, welches der Gesellschaft Produkte oder Dienstleistungen liefert oder das ein Konkurrent von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. ist, muss diese Beteiligung rechtzeitig dem Aufsichtsorgan mitgeteilt werden.

5.2. EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

Jeder Mitarbeiter von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. ist für die korrekte Handhabung der vertraulichen Informationen der Gesellschaft verantwortlich.

Alle Mitarbeiter müssen die vertraulichen Informationen und die personenbezogenen Daten im Zeichen der Vertraulichkeit und des Datenschutzes handhaben, d.h. unter Einhaltung der Bezugsvorschriften und der betriebsinternen Verfügungen.

Die Informationen, welche die Tätigkeiten, die Strategie und die Daten von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. betreffen (inbegriffen folgende Beispiele, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben: die Angaben zu den Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Konkurrenten) sind Eigentum der Gesellschaft. Die unrechtmäßige Nutzung dieser Informationen könnte der Gesellschaft schaden oder dritten Parteien einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen.



Es ist den Mitarbeitern verboten, Informationen, auch wenn nicht expliziter Art, mit jeglichem Mittel an Dritte weiterzugeben, die zum Schaden der Gesellschaft, der Lieferanten, der Kunden und der Konkurrenten von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. spekulieren könnten.

5.3. TRANSPARENZ BEI DEN VERSCHIEDENEN TÄTIGKEITEN

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, für die Wahrhaftigkeit, die Transparenz, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Unterlagen und der Informationen zu bürgen, die bei der Abwicklung der eigenen Tätigkeiten erstellt werden. Ein Jeder ist für die Unterlagen seiner Zuständigkeit verantwortlich. Diese müssen sicher verwahrt, aber leicht zugänglich sein und nach geordneten logischen Kriterien aktiviert werden.

5.4. BETRIEBLICHE MITTEL UND DATENTRÄGER

Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihren Mitarbeitern gemäß den Besonderheiten der einzelnen Funktionen die erforderlichen betrieblichen Mittel und Geräte zur Verfügung zu stellen, welche diese zur Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen.

Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass die Güter und Mittel der Gesellschaft, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit anvertraut werden, aufbewahrt und geschützt werden. Sie müssen sie auf geeignete Weise, die mit den Interessen der Gesellschaft konform ist, benutzen, wobei jeder Missbrauch zu verhindern ist, der die anwendbaren Normen verletzt oder der sich als schädlich bzw. im Gegensatz zu den Interessen der Gesellschaft erweisen könnte.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, die Vorschriften bezüglich der Rechte von Dritten in Bezug auf geistiges Eigentum zu wahren und sicherzustellen, dass diese eingehalten werden.

Außerdem gehört es zur Unternehmenspolitik von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A., offizielle Lizenzen zu erwerben, welche die Nutzung von Softwares regeln. Die entsprechenden Klauseln und Bedingungen sind einzuhalten. Aus diesem Grund dürfen die verschiedenen Softwares auf keinen der Datenträger, die bei der Gesellschaft in Gebrauch sind, kopiert, reproduziert oder installiert werden, unter Ausnahme der Kopien, die zu Zwecken des Back-ups angelegt werden.

Die Datenträger werden zur Abwicklung der Arbeitstätigkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Datenträger dürfen nie benutzt werden, um wissentlich illegale Mitteilungen oder Dateien, explizit sexuelle Inhalte oder Beleidigungen zu verschicken bzw. zu erhalten.

Alle Informationen, die auf irgendeinem Datenträger der Gesellschaft übertragen, erhalten, erstellt und gespeichert werden, sind als von der Gesellschaft archiviert zu betrachten und sind Eigentum von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A.

Die Zielpersonen sind gehalten, sich bei der Benutzung jeglichen informatischen oder telematischen Systems korrekt und transparent zu verhalten und keine der folgenden



Tätigkeiten auszuüben:

- Änderung, Beseitigung oder betrügerische Erstellung von informatischen Dokumenten, die als Beweismittel herangezogen werden könnten.
- Verursachung von Beschädigungen oder Unterbrechungen von Informationen, Daten und Programmen.
- Zulassen des missbräuchlichen Abfangens, der Verhinderung oder Unterbrechung informatischer oder telematischer Mitteilungen.
- Außerdem sind den Zielpersonen folgende Tätigkeiten verboten:
- Installation von informatischen Geräten, Vorrichtungen oder Programmen, die zu Schäden an den informatischen sowie telematischen Systemen oder zur Unterbrechung oder zu Schäden an den Informationen, Daten und Programmen führen können.
- Installation von Geräten, die informatische oder telematische Kommunikationen abfangen, verhindern oder unterbrechen können.
- Zugriff auf Websites, die nichts mit der Abwicklung der übertragenen Aufgaben zu tun haben, Beteiligung an Foren, soweit diese nicht beruflich gerechtfertigt ist, Nutzung von Chat-Linien, elektronischen Boards und Eintragung in Guestbooks, auch nicht unter einem Pseudonym oder Nickname.
- Verbreitung des eigenen Kennworts und des Zugangscodes.
- Erstellung unerlaubter Kopien von Lizenzprogrammen zur eigenen Verwendung, zur Verwendung im Betrieb oder zu Gunsten Dritter.
- Nutzung persönlicher informatischer Einrichtungen zu betrieblichen Zwecken.

- VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT -

6. VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. ist gesetzlich zu Buchführungsaufzeichnungen verpflichtet, welche ihre Tätigkeiten und Transaktionen genau und objektiv wiedergeben.

Jede Tätigkeit oder Transaktion muss genau angegeben werden, überprüfbar und rechtmäßig sein.

Alle dazugehörigen Unterlagen, inbegriffen Vereinbarungen, Rechnungen, Anforderungen von Schecks und Ausgabenberichte müssen wahrhaftig und genau sein. Alle ausgestellten Rechnungen müssen die erfolgte kommerzielle Tätigkeit genau wiedergeben.

In den Buchführungsbüchern oder Registern der Gesellschaft dürfen aus keinem Grund



falsche oder irreführende Angaben vorhanden sein.

Es ist absolut verboten, Mittel oder Konten einzurichten oder aufrechtzuerhalten, die einem Zweck dienen, der nicht ausreichend dokumentiert ist.

Es ist verboten, die Abwicklung der Kontrolltätigkeiten, die den Gesellschaftern oder anderen Gesellschaftsorganen zugewiesen sind, zu verhindern oder zu stören.

Es ist verboten, ein simuliertes oder betrügerisches Verhalten einzunehmen, um die Versammlung zu dem Zweck zu beeinflussen, sich unrechtmäßige Vorteile für sich oder andere zu verschaffen.

Die Tätigkeiten und Handlungen, die von den Zielpersonen im Rahmen ihrer Arbeit ausgeführt werden, müssen gemäß den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften dokumentiert werden, und zwar durch sorgfältige, vollständige und zuverlässige Unterlagen. Wenn vom Gesetz oder den anwendbaren Buchführungsgrundsätzen vorgeschrieben, müssen diese Tätigkeiten direkt und zeitnah in der Buchführung erscheinen.

Die Unterlagen müssen derart beschaffen sein, dass - anlässlich der Durchführung von Kontrollen - die Eigenschaften und Gründe für das Geschäft festgestellt werden können; es muss ebenfalls möglich sein, die Subjekte, die das Geschäft autorisiert, durchgeführt und/oder erfasst haben, festzustellen.

Alle Zielpersonen müssen mit den internen und externen Kontrollorganen der Gesellschaft zeitnah zusammenarbeiten, so dass letztere ihre Aufgaben auf die beste Weise erfüllen können.

Das Erfordernis, alle Informationen sorgfältig und objektiv zu verzeichnen, geht über die Buchführungs- und Finanzfunktionen der Gesellschaft hinaus. Alle Zielpersonen müssen die Informationen, in deren Kenntnis sie bei der Ausübung ihrer Arbeit gelangen, objektiv registrieren.

Allgemein besteht die Pflicht, sich bei allen Tätigkeiten, welche die Erstellung der Bilanz und der anderen Mitteilungen der Gesellschaft betreffen, unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften und der betriebsinternen Verfahren korrekt, transparent und kollaborativ zu verhalten, damit die Gesellschafter und die Öffentlichkeit wahrhaftige und korrekte Informationen in Bezug auf die ökonomische, finanzielle und Vermögenslage der Gesellschaft erhalten.

Jede Tätigkeit oder Transaktion muss genau angegeben werden, überprüfbar und rechtmäßig sein.

Alle Subjekte, die in irgendeiner Form, wenn auch nur als Lieferanten von Daten, an der Erstellung der Bilanz und der dazugehörigen Unterlagen bzw. auch von Dokumenten beteiligt sind, welche die ökonomische, finanzielle und Vermögenslage der Gesellschaft wiedergeben, und insbesondere die Verwalter, Aufsichtsratsmitglieder und ähnliche



Führungspositionen haben die folgenden Pflichten:

- Sie müssen ein Höchstmaß an Zusammenarbeit in Bezug auf spezifische Aspekte liefern und gewährleisten, dass die gelieferten Informationen vollständig und klar und die Daten und Datenverarbeitungen genau sind.
- Es ist verboten, Tatsachen zu verbreiten, die nicht der Wahrheit entsprechen, und zwar auch, wenn dieser Gegenstand von Erwägungen ist; es ist außerdem verboten, unter direkter oder indirekter Verletzung der gesetzlichen Vorschriften und internen Verfahrensregeln Informationen wegzulassen oder Daten zu verheimlichen, so dass die Empfänger der oben angegebenen Dokumente einen falschen Eindruck erhalten.
- Es ist verboten, simulierte Tätigkeiten zu verfügen oder falsche Informationen über die Gesellschaft und ihre Tätigkeit zu verbreiten.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. hat die Absicht, die Verbreitung und Einhaltung der Verhaltensgrundsätze zur Verteidigung des Gesellschaftskapitals, zum Schutz der Kreditgeber und Dritter, die mit dem Unternehmen in Geschäftsbeziehungen stehen, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihren Gesellschaftern genaue, wahrhaftige und zeitnahe Informationen zu liefern und die Bedingungen zu deren Beteiligung an den Entscheidungen der Gesellschaft zu verbessern, unter Wahrung der geltenden Gesetze und des Gesellschaftsvertrags.

Bezüglich der Beziehungen mit dem Aufsichtsrat und mit der Buchprüfungsgesellschaft sind die daran beteiligten Personen zu einem Höchstmaß an Transparenz, Klarheit und Korrektheit verpflichtet, so dass eine Beziehung im Zeichen der Professionalität und der Zusammenarbeit eingerichtet werden kann. Die Beziehungen werden erst nach vorheriger Überprüfung und Koordinierung durch die dafür zuständigen betrieblichen Funktionen eingerichtet, welche auch die entsprechenden Informationen überprüfen.

7. VERBOT VON GESCHÄFTEN, DEREN ZWECK DIE HEHLEREI, DIE GELDWÄSCHE, DIE EIGEN-GELDWÄSCHE UND DIE VERWENDUNG VON GELD, GÜTERN ODER LEISTUNGEN UNRECHTMÄSSIGER HERKUNFT IST

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit unter voller Beachtung der geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäscherei aus.

Der Grundsatz der Gesellschaft ist der der maximalen Transparenz bei allen Handelsgeschäften, wobei sie geeignete Maßnahmen trifft, um die Hehlerei, die Geldwäsche und die Verwendung von Geld, Gütern oder Leistungen unrechtmäßiger Herkunft zu bekämpfen.

Das Personal darf nie Tätigkeiten ausüben bzw. darin verwickelt sein, bei denen es in irgendeiner Form oder Art zur Geldwäsche von Einnahmen aus kriminellen Tätigkeiten



kommt, d.h. das Personal darf weder das Geld annehmen noch das Geld verwalten.

Es ist dem Personal außerdem verboten, Tätigkeiten auszuüben, die mit einer Eigen-Geldwäsche verbunden sind, zum Beispiel durch Verwendung, Ersetzen oder Übertragung des Geldes, der Güter oder anderer Leistungen, die aus einer Straftat stammen, in wirtschaftliche, finanzielle, unternehmerische oder spekulative Tätigkeiten. Gesetzeswidrige Handlungen sind dabei auch die, die die Steuergesetzgebung verletzen. Die Beschäftigten und Mitarbeiter verpflichten sich insbesondere, schon im Vorfeld die verfügbaren Informationen zu ihren Handelspartnern, Lieferanten, Beratern usw. einzuholen, um deren Achtbarkeit und die Rechtmäßigkeit ihrer Tätigkeit zu überprüfen; sie verpflichten sich auch, ihre Geschäfte so zu tätigen, dass sie nicht in Tätigkeiten verwickelt werden, die - wenn auch nur potentiell - dazu geeignet wären, die Geldwäsche von aus illegalen oder kriminellen Tätigkeiten stammendem Geld zu begünstigen, wobei sie immer unter voller Beachtung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche handeln müssen.

Um zu verhindern, unrechtmäßige und ähnliche Bezahlungen zu verfügen oder zu erhalten, müssen die Beschäftigten und die Mitarbeiter bei allen ihren Verhandlungen die folgenden Grundsätze in Bezug auf die Unterlagen und die Bewahrung der Eintragungen einhalten:

- Alle Bezahlungen und alle Überweisungen von oder zugunsten der Gesellschaft dürfen nie mit Barmitteln durchgeführt werden und es dürfen dazu auch keine anonymen Sparbücher oder sonstige, dem Bargeld ähnliche Mittel verwendet werden.
- Alle Bezahlungen und alle Überweisungen von oder zugunsten der Gesellschaft müssen sorgfältig und vollständig in die Buchführungsbücher und die anderen obligatorischen Bücher eingetragen werden.
- Es dürfen keine falschen, unvollständigen oder irreführenden Eintragungen gemacht werden und es dürfen keine geheimen, nicht registrierten Fonds eingerichtet werden; es dürfen auch keine Mittel in persönlichen Konten bzw. in Konten hinterlegt werden, die nicht der Gesellschaft gehören.
- Es darf zu keiner nicht autorisierten Verwendung der Fonds und der Mittel der Gesellschaft kommen.

8. DIE BEZIEHUNGEN MIT DEN AKTIONÄREN

Die Gesellschaft verfolgt eine Politik, die auf den Schutz der Solidität der Gesellschaft und die Wertschaffung für alle Aktionäre ausgerichtet ist. Außerdem gewährleistet sie allen Aktionären in gleichem Ausmaß und in gleicher Weise eine rechtzeitige und transparente Information, damit diesen die Entscheidungen in Bezug auf Investierungen



und die aktive Teilnahme am Gesellschaftsleben erleichtert wird.

Die Gesellschaft hat hohe Standards, was ihre Führung betrifft, womit ihr Wert und ihr Ruf im Interesse aller Gesellschafter und aller Subjekte mit Anteilen geschützt sind.

9. VERWALTUNG DER STEUERLICHEN UND FINANZIELLEN MITTEL UND VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft ist sich darüber im Klaren, dass das Steuersystem auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Bürger und den Steuerbehörden beruhen muss, die von Transparenz, Ausgewogenheit und effektiver Gegenseitigkeit geprägt ist.

Bei der Verwaltung der Finanzmittel müssen die Grundsätze der Transparenz, der Rechtmäßigkeit und der Rückverfolgbarkeit der Transaktionen beachtet werden.

Die Ausgaben zur Deckung des Bedarfs der Gesellschaft müssen im Einklang mit dem jährlich aufgestellten und genehmigten Haushaltsplan getätigt werden, wobei die ausdrücklich vorgesehenen Genehmigungsverfahren auch für außerplanmäßige Ausgaben einzuhalten sind.

Bei der Auswahl und Verwaltung von Lieferanten und beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen müssen alle Empfänger die internen Verfahren einhalten, in denen die Mechanismen für die Auswahl und die Vergabe von Aufträgen oder den Kauf von Waren festgelegt sind.

Die Unternehmenskommunikation muss sich an den Kriterien der unmittelbaren Auffindbarkeit und Kontrolle der Daten orientieren.

Für jede Transaktion werden angemessene Belege aufbewahrt:

- Zur einfachen Überprüfung und Rekonstruktion der Buchhaltung.
- Zur genauen Rekonstruktion der Operation.
- Zur Festlegung verschiedener Verantwortungsebenen.
- Um zu verhindern, jegliche unrechtmäßige und ähnliche Bezahlungen zu verfügen oder zu erhalten, müssen alle Beschäftigten und Mitarbeiter bei allen ihren Verhandlungen die folgenden Grundsätze in Bezug auf die Unterlagen und die Bewahrung der Eintragungen einhalten:
- Alle Bezahlungen und alle Überweisungen von oder zugunsten der Gesellschaft, auch im Ausland, müssen sorgfältig und vollständig in die Buchführungsbücher und die anderen obligatorischen Bücher eingetragen werden.
- Alle Bezahlungen dürfen nur an die Empfänger und für vertraglich festgelegte Tätigkeiten geleistet werden.
- Es dürfen keine falschen, unvollständigen oder irreführenden Eintragungen gemacht



werden und es dürfen keine geheimen, nicht registrierten Fonds eingerichtet werden; es dürfen auch keine Mittel in persönlichen Konten bzw. in Konten hinterlegt werden, die nicht der Gesellschaft gehören.

• Es darf keine unbefugte Nutzung der Mittel, Ressourcen oder des Personals von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. erfolgen.

- BEZIEHUNGEN MIT EXTERNEN PARTEIEN -

10. POLITIK ZUR BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. lehnt Korruption in all ihren Formen ab.

Die Korruption zerstört die Integrität und die ethischen Grundsätze einer jeden Einrichtung: Korruption ist eine strafbare Handlung. Die Gesellschaft verbietet alle Formen der Korruption.

Die Gesellschaft verfolgt das Prinzip der "Nulltoleranz" gegenüber der Korruption in jeglicher Form seitens ihrer Beschäftigten oder seitens Dritter.

Keine Zielperson darf einem Kunden oder einem öffentlichen Amtsträger einen Wert anbieten oder übergeben, der als Bestechungsgeld ausgelegt werden könnte. Das bezieht sich nicht nur auf Geld und Geschenke, sondern auch auf Materialien, Ausrüstungen, Leistungen und Informationen.

Im Rahmen einer jeden Beziehung mit der öffentlichen Verwaltung sind folgende Tätigkeiten verboten:

- der Vorschlag von Möglichkeiten der Einstellung und/oder von kommerziellen Gelegenheiten, die Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung persönliche Vorteile bieten können.
- · Geschenke anbieten oder machen.
- vertrauliche Informationen fordern oder erhalten, welche die Integrität und den Ruf beider Seiten gefährden können.

Alle, die für Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. arbeiten, müssen auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit handeln, was bedeutet, dass jeder Handelspartner zur Handelsbeziehung beitragen muss, so dass ein Nutzen für beide Seiten entsteht.

Daher ist es verboten, Geldbeträge oder Sachwerte zu versprechen oder auszuhändigen, und es dürfen auch keine Vorteile jeglicher Art (Versprechen einer Einstellung usw.) zugunsten von Vertretern von Einrichtungen und anderen Gesellschaften vereinbart werden, um die Interessen von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. zu fördern oder zu



begünstigen.

Es ist außerdem verboten, Werbegeschenke und Geschenke zu machen, die über das hinausgehen, was der gesunde Menschenverstand und die betrieblichen Gebräuche vorsehen, bzw. die auf jeden Fall mit der Zielsetzung gemacht werden, Begünstigungen in Bezug auf Tätigkeiten der Gesellschaft zu erhalten.

Es ist außerdem verboten, Vereinbarungen oder Verträge abzuschließen, die nicht den geltenden Gesetzen entsprechen, und eine Preispolitik zu betreiben, die dem Kunden oder dem Lieferanten keine Freiheit der Wahl lässt.

11. GESCHENKE UND BEITRÄGE

Entsprechend den Verfügungen der Gesellschaft und unter Einhaltung der Gesetze zur Bekämpfung der Korruption dürfen die Zielpersonen des vorliegenden Kodex sowohl öffentlichen als auch privaten Subjekten keine Werbegeschenke, Geschenke oder sonstige Leistungen anbieten oder versprechen, ausgenommen Geschenke von geringem Wert, die üblicherweise zu Weihnachten oder zu Ostern gemacht werden.

Es ist absolut verboten, von denen Subjekten, mit denen man in Geschäftsbeziehungen tritt, für sich oder für andere Empfehlungen, Begünstigungen, Geschenke oder andere Leistungen anzunehmen, darum zu bitten oder diese zu fordern, wenn diese über das normale Geschäftsverhalten und die normale Höflichkeit hinausgehen und somit die Unparteilichkeit in Frage stellen können.

Wer Angebote von Geschenken oder besonderen Behandlungen oder wirtschaftlichen Vorteilen und sonstigen Leistungen erhält, die nicht von geringem Wert sind und daher nicht als Akt der Höflichkeit betrachtet werden können, muss diese zurückweisen und seinen direkten Vorgesetzten und das Aufsichtsorgan sofort diesbezüglich informieren, wobei er diesen die Herkunft des Geschenks oder des Versprechens, die Größe und die Art des erhaltenen oder versprochenen Geschenks angeben muss.

Jedes Werbegeschenk, wirtschaftlicher Vorteil oder andere Leistungen müssen allgemein über die folgenden Kennzeichen verfügen:

- 1. Es darf sich um keine Bezahlung in bar handeln.
- 2. Das Geschenk muss in Bezug auf Handelsbeziehungen oder Tätigkeiten von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. erfolgen, die legitim sind und in gutem Glauben abgeschlossen werden.
- 3. es muss den allgemein üblichen Standards der geschäftlichen Höflichkeit entsprechen.



Im Fall eines Sponsorings oder von Schenkungen an Körperschaften im Bereich des Sozialen oder des No Profit, ist bei der Wahl der Vorschläge, denen man sich anschließen kann, besonders darauf zu achten, ob es zu einem möglichen Interessenkonflikt persönlicher oder betrieblicher Art kommen könnte.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. erlaubt kein Sponsoring, das in seinem Umfang nicht durch eine entsprechende Promotion der Bekanntheit der Gesellschaft und der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen gerechtfertigt ist.

Alle Benefizbeiträge für Wohltätigkeitsorganisationen, Körperschaften und Verwaltungsorgane müssen ausdrücklich durch einen internen Akt autorisiert werden, welcher die Legitimität des Beitrags oder der Schenkung sowie die Übereinstimmung derselben mit dem genehmigten Budget erläutert und Angaben zum Empfänger, zum Zweck, zu den Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Verwendung der Summen seitens des Begünstigen sowie zu den Zahlungsmodalitäten macht, wobei all diese Angaben wahrhaftig und transparent in den Buchführungsunterlagen der Gesellschaft enthalten sein müssen.

12. BEZIEHUNGEN MIT VERTRETERN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung sind ausschließlich die Beschäftigten zuständig, die aufgrund ihrer Rolle und der ihnen durch das Gesetz zugewiesenen Funktionen dazu autorisiert sind, wobei sie mit der öffentlichen Verwaltung gut zusammenarbeiten müssen.

Die Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung dürfen auf keinen Fall der Integrität und dem guten Ruf der Gesellschaft schaden und sie werden unter Beachtung der Grundsätze der Zusammenarbeit, Transparenz, Korrektheit und Strenge geführt,

Die Beschäftigten dürfen die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung und/oder ihrer Vertreter nicht auf irgendeine unerlaubte Art beeinflussen; sie dürfen keine gesetzeswidrigen Handlungen begehen wie z.B. das Angebot von Geld oder sonstigen Leistungen, welche die Unparteilichkeit des Vertreters der öffentlichen Verwaltung in Frage stellen könnten.

Wenn die Gesellschaft sich für die Beziehungen mit der öffentlichen Verwaltung eines Beraters oder eines Dritten bedient, muss dieser die Grundsätze des vorliegenden Kodex formal annehmen. Auf jeden Fall darf sich die Gesellschaft gegenüber der öffentlichen Verwaltung nicht durch dritte Personen vertreten lassen, wenn auch nur im weitesten Sinne die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.



12.1. VERWALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BEITRÄGE

Die von nationalen oder internationalen öffentlichen Verwaltungen erhaltenen Beiträge, die für spezifische Tätigkeiten oder Projekte bestimmt sind, dürfen ausschließlich für die Zielsetzungen verwendet werden, für die sie der Geldgeber unter Anwendung der anwendbaren Gesetzesvorschriften bestimmt hat.

Die entsprechenden Unterlagen wie auch die Buchführungsunterlagen in Bezug auf die getätigten Ausgaben müssen sorgfältig archiviert und dem Geldgeber, falls von diesem gefordert, zugeschickt werden. Die Anfrage von Beiträgen, die Verwaltung derselben und die diesbezügliche Berichterstattung erfolgen auf der Grundlage der Prinzipien der Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit, Transparenz und Korrektheit.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, Folgendes nicht zu tun:

- die erhaltenen Mittel zu verwenden, um Initiativen zu unterstützen, deren Zielsetzungen die Erstellung von Werken oder die Ausübung von Tätigkeiten ist, deren Zielsetzungen aber andere sind als die, für die das Geld erhalten wurde.
- falsche Erklärungen oder Dokumente zu verwenden oder vorzulegen, die etwas Falsches behaupten, d.h. wichtige Informationen auslassen, um ungerechtfertigter Weise die Mittel zu erhalten.
- einen möglichen Geldgeber zu hintergehen, um für die Gesellschaft Finanzierungen oder Beiträge zu erhalten.

12.2. VERHANDLUNGEN

Im Laufe einer geschäftlichen Verhandlung, einer Anfrage oder einer institutionellen Beziehung mit Vertretern der italienischen oder ausländischen öffentlichen Verwaltung verpflichtet sich die Gesellschaft, keine der nachstehenden Tätigkeiten direkt oder indirekt zu unternehmen:

- Sie wird in keiner Weise die Möglichkeit einer Einstellung und/oder geschäftlicher Vorteile vorschlagen, welche die Vertreter der öffentlichen Verwaltung direkt oder indirekt persönlich begünstigen können.
- Sie wird keine vertraulichen Informationen fordern oder erhalten, welche die Integrität und den Ruf beider Seiten gefährden können.
- Sie wird nichts tun, um die Vertreter der öffentlichen Verwaltung (Italiener oder Ausländer) zu veranlassen, unter Verletzung der Gesetze, denen sie unterliegen, irgendetwas zu tun oder zu unterlassen.
- Sie wird nicht ihre Position und ihre Befugnisse ausnutzen, um Personen dazu zu veranlassen oder zu zwingen, unzulässige Versprechungen (Geld oder sonstige



Leistungen) sich selbst oder anderen gegenüber zu machen.

Die Beschäftigten der Gesellschaft sind gehalten, sorgfältig alle Unterlagen in Bezug auf die Geschäfte, Transaktionen und Tätigkeiten zu verwahren, anlässlich derer die Gesellschaft mit der öffentlichen Verwaltung in Kontakt getreten ist. Auf diese Weise wird höchste Transparenz und die Rückverfolgbarkeit der relevanten Informationen gewährleistet.

13. BEZIEHUNGEN MIT DER GERICHTSBEHÖRDE

Sollten Untersuchungen oder Überprüfungen seitens der öffentlichen Verwaltung oder durch deren Beauftragte erfolgen, müssen sich alle Mitglieder der Gesellschaft im Zeichen einer loyalen Zusammenarbeit und Transparenz verhalten und dürfen sich nicht den Forderungen widersetzen.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. erkennt den Wert der gerichtlichen und öffentlichen Funktion an und verfolgt die Zielsetzung höchster Integrität und Korrektheit bei den Beziehungen mit den zuständigen Behörden.

Der einwandfreie Ablauf der öffentlichen Funktion, insbesondere der gerichtlichen Funktion, wird durch das Verbot für alle Zielpersonen des vorliegenden Verhaltenskodex gewährleistet, direkt oder indirekt gesetzeswidrige Tätigkeiten auszuüben, die - im Rahmen eines Zivil-, Straf- oder Verwaltungsprozesses - eine der Parteien begünstigen bzw. einer der Parteien schaden könnten.

Daher ist jegliches Verhalten verboten, das die Untersuchungen oder Feststellungen der entsprechenden Behörde stören will oder kann. Insbesondere ist jegliches direkte Verhalten verboten, das die Suche nach der Wahrheit behindert, und zwar auch dadurch, dass Personen, die vom Gericht aufgerufen werden, veranlasst werden, nicht auszusagen oder eine Falschaussage zu machen.

Insbesondere ist es verboten, unzulässigen Druck (Angebot oder Versprechen von Geld oder anderen Leistungen) oder gesetzeswidrige Zwänge (Brutalitäten oder Drohungen) auszuüben, damit die Person, die vor dem Gericht erscheint, dazu veranlasst wird, nicht auszusagen oder eine Falschaussage zu machen, also etwas zu verlangen, was in einem Strafverfahren möglich ist, wenn der Zeuge die Möglichkeit hat nicht zu antworten.

14. DIE BEZIEHUNGEN MIT DEN KUNDEN

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. verpflichtet sich, die Erwartungen ihrer Kunden zu erfüllen, indem sie bei ihren Produkten und Leistungen einen hohen Standard an Qualität,



Leistung und Zuverlässigkeit aufrechterhält.

Die Gesellschaft schließt die Verträge mit ihren Kunden im Zeichen der Korrektheit und Transparenz wie auch des guten Glaubens ab.

Die mit den Kunden abgeschlossenen Verträge sind einfach, klar und verständlich abgefasst, ohne jedes trügerische Vorgehen, um auf diese Weise eine gefestigte Beziehung im Zeichen der Korrektheit, Ehrlichkeit und Professionalität entstehen zu lassen. Es ist den Beschäftigten verboten, irgendwelche Leistungen zu fordern und/oder anzunehmen, um einen Kunden in Bezug auf sein Verhältnis mit der Gesellschaft zu begünstigen.

15. DIE BEZIEHUNGEN MIT DEN LIEFERANTEN

Bei der Auswahl von unabhängigen Dritten als Lieferanten, Beratern, externen Mitarbeitern verschiedener Art, d.h. also ganz allgemein bei der Auswahl von Lieferanten für Güter und Dienstleistungen, muss die Gesellschaft überprüfen, ob diese die im Kodex enthaltenen Grundsätze erfüllen.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. verpflichtet sich, sollte dies angebracht sein, weitere Voraussetzungen gesellschaftlicher Art zu fordern (z.B. die Zugehörigkeit zu Management-Systemen) wie auch die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften im jeweiligen Bereich.

Die Auswahl der Lieferanten, deren Rolle entscheidend für die Endqualität der Produkte und der Dienstleistungen der Gesellschaft ist, muss entsprechend dem erfolgen, was vom vorliegenden Kodex und von den betrieblichen Verfahren vorgeschrieben ist. Die Auswahl erfolgt gemäß Kriterien der Wirtschaftlichkeit, indem Unternehmen verschiedener Art und verschiedener Größe um Angebote gebeten werden, sowie auf der Grundlage von direkten objektiven Bewertungen zum Schutze der kommerziellen und industriellen Interessen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft erwartet, dass sich ihre Lieferanten gemäß den anwendbaren Gesetzen verhalten, korrekt, sogfältig und professionell sind, unter besonderer Beachtung bewährter Verfahren im Zeichen der Ethik, des Schutzes von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und des Umweltschutzes.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, das Auswahlverfahren ihrer Lieferanten auf die wirtschaftliche Günstigkeit, die technischen Kompetenzen, die Zuverlässigkeit, die Übereinstimmung mit den von der Gesellschaft angewandten Qualitätsverfahren, die Anerkennung des Lieferanten sowie auf die Tatsache zu stützen, dass dieser sich an die



anwendbaren Gesetze und den vorliegenden Verhaltenskodex hält.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. verpflichtet sich, keine Lieferanten auszuwählen, um Vorteile zu erlangen, die nichts mit der Professionalität des Lieferanten selbst zu tun haben.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, ein produktives, ausgeglichenes Klima in einer Arbeitsumgebung zu schaffen, die den geltenden Vorschriften in Sachen Sicherheit und Gesundheit entspricht. Das wird durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen der Gesellschaft und den Lieferanten erreicht.

16. DIE BEZIEHUNGEN MIT DEN EXTERNEN MITARBEITERN

Die externen Mitarbeiter (inbegriffen Berater, Vermittler, Agenten usw.) sind verpflichtet, die anwendbaren Vorschriften wie auch die Prinzipien des vorliegenden Verhaltenskodex zu beachten, nachdem die Gesellschaft sie in Bezug auf den Inhalt des Kodex informiert hat.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. wählt seine externen Mitarbeiter mit Unvoreingenommenheit, autonom und selbständig aus, wobei deren Fachwissen und Professionalität die einzigen Parameter für eine Beurteilung sind.

Alle Beschäftigten, die Beziehungen mit den externen Mitarbeitern pflegen, werden aufgefordert, die Politiken und die Werte der Gesellschaft zu vertreten und zu ihrer Verbreitung und Kenntnis beizutragen.

Ein Nichtbefolgen des Kodex kann als schwere Nichterfüllung der Pflichten der Korrektheit und des guten Glaubens bei der Ausführung des Vertrages betrachtet werden und damit ein Grund für die Verletzung des Vertrauensverhältnisses und ein triftiger Grund für die Auflösung der Vertragsbeziehungen sein.

17. EHRLICHER WETTBEWERB

Die Gesellschaft erkennt den Wert des freien, offenen und loyalen Wettbewerbs an. Daher ist jeder Beschäftigte zur Einhaltung der entsprechenden Gesetze verpflichtet. Es ist verboten, unter Anwendung gesetzeswidriger Mittel oder von Mitteln, die der Ethik widersprechen, Informationen über die Konkurrenten zu erhalten.

18. WAHRUNG DER RECHTE DES GEISTIGEN UND INDUSTRIELLEN EIGENTUMSDas geistige Eigentum von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. ist einer der höchsten Werte der Gesellschaft.



Alle Beschäftigten müssen sich so verhalten, dass unsere Patente, Markenzeichen, Copyright, Geschäftsgeheimnisse, Verkäufe, Preise, Kunden, Lieferanten, Betriebsdaten der Anlagen, Projektinformationen, strategische/operative Pläne, Verträge und weitere Informationen geschützt werden.

Gleichzeitig ist es für das Unternehmen grundlegend, die Rechte des konsolidierten geistigen Eigentums anderer zu wahren.

Die nicht autorisierte Verwendung von geistigem Eigentum anderer kann die Gesellschaft und auch die einzelnen Beschäftigten gerichtlichen Verfahren aussetzen, inbegriffen Geldstrafen und strafrechtliche Sanktionen.

Ein Schlüsselfaktor zum Schutz des geistigen Eigentums des Unternehmens gegen diese Risiken, inbegriffen auch der Schutz der Personen, die zum Unternehmen gehören, besteht in der zeitnahen, vernünftigen Kontrolle neuer, vom Unternehmen hergestellter Produkte, Leistungen, Verfahren und Softwares in Bezug auf eventuelle Erfindungen und Geschäftsgeheimnisse. So wird verhindert, die Rechte anderer in Bezug auf das geistige Eigentum zu verletzen.

Alle Zielpersonen des Kodex sind zu Folgendem verpflichtet:

- Sie müssen gültige Patente, Materialien, auf die ein Copyright und andere geschützte geistige Eigentümer von anderen Nutzern beachten.
- Sie müssen das geistige Eigentum von Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. kennen und schützen, indem sie keine vertraulichen Informationen der Gesellschaft weitergeben.
- Sie müssen die Dokumente mit vertraulichen Informationen speichern und verwalten.
- Es ist verboten, Produkte zu vertreiben, die Zeichen, Figuren oder Schriftzüge mit falschen Angaben enthalten, die aber so geartet sind, dass Zweifel an der tatsächlichen Herkunft oder Qualität des Werkes oder des Produkts bestehen.

19. UMWELTSCHUTZ

Die Gesellschaft erkennt den hohen Wert des Umweltschutzes in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes an und verpflichtet sich deshalb, alle erforderlichen Maßnahmen anzuwenden, um eine möglichst geringe Umweltbelastung zu gewährleisten.

Jeder Beschäftigte muss bei der Ausführung seiner Aufgaben dafür sorgen, dass die Umwelt respektiert und geschützt wird. Die Gesellschaft verpflichtet sich außerdem, alle Beschäftigten zu motivieren und in den Umweltschutz mit einzubeziehen.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. will positiv zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen,



indem sie die direkten und indirekten Umweltbelastungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit des Entwurfs und der Herstellung von Kunststofffolien und automatischen Verpackungsmaschinen, inbegriffen die Betreuung nach dem Verkauf, sowohl beim normalen Betrieb als auch bei Notfallsituationen reduziert.

Die ständige Verbesserung der Leistungen in Bezug auf den Umweltschutz stellt einen Prozess dar, der im Laufe der Zeit einen Wert schafft.

Alle Personen, die für oder im Namen des Unternehmens arbeiten, einschließlich der Auftragnehmer im Allgemeinen und der autorisierten Servicezentren, müssen die im System 14001 festgelegten und hier zusammengefassten Leitprinzipien einhalten.

Die systematische und tägliche Verpflichtung besteht darin, in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung und den Unternehmensverfahren zu arbeiten und durch Überwachung, Kontrolle und einen Prozess der kontinuierlichen Leistungsverbesserung Situationen zu vermeiden, die ein Umweltrisiko darstellen, sowie Umweltverstöße, die im Gesetzesdekret 231/01 als "Vortaten" bezeichnet werden.

Folgende Punkte sind daher von grundlegender Bedeutung:

- Die Schulung und das Training des Personals.
- Allgemein die Miteinbeziehung aller Beschäftigten durch die Bekanntgabe der Umweltwerte, so dass auch diese mit Bemerkungen und/oder Vorschlägen zur ständigen Verbesserung beitragen können.
- Die ständige Überwachung in Bezug auf die Anwendung der Gesetzesvorschriften und der betrieblichen Verfahren.
- Die Einrichtung und die Verbreitung eines geeigneten Verfahrens, um Umweltnotfälle managen zu können, sowie die periodische Überprüfung der Wirksamkeit des Verfahrens.
- Die Unterstützung des Kunden sowohl bei der Wahl der am besten geeignete Produkte, um Materialverschwendungen zu vermeiden, als auch durch Informationen zur Verwaltung der Umweltaspekte, insbesondere, wenn es um ihre Entsorgung geht.
- Die Wahl und die Qualifikation der Lieferanten sind auch in Bezug auf die Garantien zu treffen, welche diese in Sachen Umweltmanagement in ihrem Zuständigkeitsbereich bieten können.

Weitere Ziele, die zu verfolgen sind:

- die ständige Aktualisierung in Bezug auf die besten verfügbaren Technologien zur Eindämmung/Reduzierung der Umweltbelastungen sowie zur Vorbeugung gegen Umweltschäden;
- die Rationalisierung der Produktion und das Management der Abfälle, die an den



verschiedenen Sitzen produziert werden.

19.1. NACHHALTIGE MOBILITÄT

Nachhaltige Mobilität bedeutet, den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich frei zu bewegen, zu kommunizieren und Beziehungen aufzubauen, ohne jemals die menschlichen und Umweltaspekte aus den Augen zu verlieren.

Die Einführung nachhaltiger Mobilität unter den Grundsätzen bedeutet daher, an zukünftige Generationen zu denken und auf unsere Zukunft und die unseres Planeten ausgerichtet zu sein.

Gruppo Fabbri Vignola fördert Projekte für nachhaltige Mobilität, die darauf abzielen, die Umweltbelastung während dienstlicher Reisen zu reduzieren.

20. MEDIEN

Die Informationen, welche die Gesellschaft betreffen und an die Massenmedien gerichtet sind, dürfen nur von den dafür zuständigen Personen verbreitet werden, die unter Wahrung der betrieblichen Verfahren von der Gesellschaft dazu autorisiert sind.

Auf jeden Fall muss die Mitteilung von Daten oder Informationen nach außen wahrhaftig, transparent und derart beschaffen sein, dass sie das Image der Gesellschaft und die von ihre angewandten Strategien getreu wiedergeben und damit die Zustimmung zur Betriebspolitik fördern.

21. GEMEINSCHAFT

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. organisiert und wickelt ihre Tätigkeiten derart ab, dass sie in Bezug auf Umwelt und Gemeinschaft nachhaltig sind und damit die sozio-kulturelle Entwicklung des Gebiets, in dem sie tätig ist, gefördert wird.

Bei eventuellen Zuwendungen und Schenkungen werden die Initiativen bevorzugt, die eine Qualitätsgarantie bieten und sich aufgrund ihrer ethischen Ausrichtung auszeichnen. Die Gesellschaft verteilt keine direkten oder indirekten Beiträge an politische Parteien, Bewegungen, Komitees, politische und gewerkschaftliche Organisationen und auch nicht an deren Vertreter.

22. BEKÄMPFUNG DER AUSBEUTUNG ILLEGALEN EINWANDERUNG

Gruppo Fabbri Vignola verurteilt und lehnt die Begünstigung und Ausbeutung illegaler und heimlicher Einwanderung sowie den ungerechtfertigten Gewinn aus solchen



Aktivitäten ab.

Das Unternehmen organisiert seine interne Struktur so, dass kein Raum für die Beschäftigung von irregulären ausländischen Arbeitnehmern bleibt.

Mitgliedsunternehmen und, allgemeiner gesagt, Vertragspartner von Gruppo Fabbri Vignola sind verpflichtet, die gleichen organisatorischen und Kontrollstandards sicherzustellen, um die Beschäftigung und Ausbeutung irregulärer ausländischer Arbeitnehmer zu verhindern.

Insbesondere ist es erforderlich:

- keine ausländischen Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsgenehmigung zu beschäftigen, deren Genehmigung abgelaufen ist und für die innerhalb der gesetzlichen Fristen keine Verlängerung beantragt wurde, oder deren Genehmigung widerrufen oder annulliert wurde;
- nicht die Förderung, Leitung, Organisation, Finanzierung oder Durchführung des Transports von Ausländern in italienisches Gebiet oder die Durchführung anderer Handlungen zu fördern, die darauf abzielen, ihre illegale Einreise in italienisches Gebiet oder in einen anderen Staat, dessen Bürger die Person nicht ist oder keinen permanenten Wohnsitz hat, zu beschaffen, auch zum Zwecke der Rekrutierung von Personen für Prostitution oder andere Formen sexueller oder Arbeitsausbeutung;
- nicht die oben genannten Verhaltensweisen zum Nachteil von Minderjährigen auszuüben, die für illegale Aktivitäten beschäftigt werden, um ihre Ausbeutung zu erleichtern;
- nicht den Aufenthalt eines illegal im italienischen Gebiet anwesenden Ausländers zu erleichtern, um ungerechtfertigte Gewinne daraus zu erzielen.

- ÄNDERUNGEN UND EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX -

23. EINHALTUNG

Die Gesellschaft hat mit dem Verhaltenskodex zum Ausdruck bringen wollen, dass sie im Zeichen höchster ethischer Standards handelt, an die sie glaubt und in denen sie sich erkennt.

Alle, die mit der Gesellschaft arbeiten oder mit ihr in Kontakt kommen, müssen sich - ohne Unterscheidung und ohne Ausnahme - verpflichten, den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten.



Die Verfolgung der Interessen der Gesellschaft rechtfertigt kein Verhalten - auch nicht in Form von Unterlassungen und/oder zusammen mit anderen Verhalten -, das nicht den jeweils anwendbaren Gesetzesvorschriften und/oder dem Verhaltenskodex entspricht.

Die Verwalter, die Mitarbeiter und wer auch immer für die Gesellschaft handelt, sind verpflichtet, den vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten und dessen Einhaltung auch seitens Dritter zu fordern, die in irgendeine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft treten oder diese Beziehung weiterführen.

Die Einhaltung des Verhaltenskodex und der ihm zugrunde liegenden Prinzipien stellt den wesentlichen Teil der heutigen und zukünftigen Verpflichtungen dar, die zwischen den Zielpersonen des Kodex und der Gesellschaft im Sinne und durch Wirkung der anwendbaren Vorschriften bestehen.

Gruppo Fabbri Vignola S.p.A. verpflichtet sich, die Anwendung des vorliegenden Verhaltenskodex auch durch die Anwendung von Strafen sicherzustellen, die dem von den Tarifverträgen vorgesehenen Disziplinär System entsprechen oder die durch Bezugsverträge gegeben sind, die mit den entsprechenden Parteien abgeschlossen werden.

24. UMSETZUNG

Im Falle einer Verletzung des Verhaltenskodexes durch die Empfänger muss dies gemäß dem "Whistleblowing-Verfahren" unverzüglich gemeldet werden, dass die Verwaltung der im Gesetzesdekret 24/2023 vorgesehenen Meldungen regelt, die Verstöße gegen das Modell und relevante gesetzwidrige Verhaltensweisen nach dem Gesetzesdekret 231/2001 betreffen.

Es wird klargestellt, dass eine Verletzung des Kodexes Folgendes umfasst: i) jede Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen den Hinweisgeber, der in gutem Glauben meldet, und ii) Meldungen in bösem Glauben, die sich als unbegründet erweisen.

Im Falle von Verstößen gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze behält sich das Unternehmen das Recht vor, alle erforderlichen oder sogar nur angemessenen Maßnahmen (einschließlich disziplinarischer Maßnahmen) zu ergreifen, die von einem konstruktiven Ansatz inspiriert sind, der darauf abzielt, das Bewusstsein der Einzelpersonen für die Einhaltung der im Kodex festgelegten Werte und Grundsätze zu



stärken und zu schärfen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers zu gewährleisten und diejenigen, die in gutem Glauben Meldungen über angebliche Verstöße gegen den Kodex machen, vor Einschüchterung oder Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, die im Rahmen der jeweils geltenden Disziplinarmaßnahmen verfolgt werden.

Der vorliegende Kodex ist auf der Website des Unternehmens verfügbar.